

Hinweise:**Thema:**

Das Thema in der Bachelorarbeit muss genau mit dem Thema auf der Themenbestätigung des Prüfungsamtes übereinstimmen.

Das Thema kann nur einmal und nur aus triftigen Gründen und mit Einwilligung des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas möglich. Die Einwilligung des Prüfungsausschusses ist formlos beim Vorsitzenden zu beantragen. Der/die betreuende Dozent/in sollte auf dem Antrag die Rückgabe befürworten. Gleichzeitig ist per Formblatt das neue Thema einzureichen.

Sollte ein Thema nur leicht verändert werden (Eingrenzungen o.ä.) so ist eine neue Themabestätigung mit dem Datum der ersten Themazuteilung und der Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin einzureichen.

Fristen:

Die Zulassung zur Bachelorarbeit muss grundsätzlich so beantragt werden, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit (§ 3 Abs. 2 APO) abgeschlossen werden kann.

Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der fertigen Arbeit beträgt 3 Monate. Sie beginnt mit Ablauf des Tages der Themenausgabe. Wenn triftige Gründe vorliegen, kann diese Frist auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsausschuss verlängert werden. Im Falle einer Erkrankung kann auf schriftlichen Antrag, der spätestens nach 3 Tagen dem Prüfungsamt zuzuleiten ist, die Bearbeitungsfrist um die ärztlich bescheinigte Dauer der Erkrankung unterbrochen werden.

Endet eine Frist an einem arbeitsfreien Tag, so gilt der darauffolgende Arbeitstag als Tag der Abgabe.

Abgabe:

Es sind 2 Exemplare in gebundener Form beim Prüfungsamt einzureichen. Die Bachelorarbeit muss maschinenschriftlich und in der Regel in englischer Sprache abgefasst sein. Auf schriftlichen Antrag kann der zuständige Prüfungsausschuss mit Zustimmung des Prüfers/der Prüferin das Abfassen der Bachelorarbeit in einer anderen lebenden Sprache gestatten.

Sonstiges:

Alle Anträge, Formblätter, Arbeiten usw. sind im Prüfungsamt abzugeben.

Erklärung:

Auf dem letzten Blatt der Arbeit bringen Sie bitte folgende Erklärung an:

„Ich erkläre hiermit gemäß § 19 Abs. 2 APO, dass ich die vorstehende Bachelorarbeit selbständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, dass Zitate kenntlich gemacht sind und die Arbeit noch in keinem anderen Prüfungsverfahren vorgelegt wurde.“

(Datum)

(Unterschrift)